

IV. Miscellen.

1. Berlin. *Lersch* Centralmus. II. 38. In einer brieflichen Mittheilung Graf *Borghesi's* (S. Marino 10. Mai d. J.) an den Herausgeber dieser Zeitung befinden sich folgende darauf bezügliche Bemerkungen:

„Den in jener Inschrift*) erwähnten Freund des Philosophen hat *Lersch* für *P. Salvius Julianus*, den Ordner des *edictum perpetuum*, gehalten. Was jedoch von den Schriften dieses Juristen erhalten ist, deutet keineswegs darauf hin, dass er ein vorzüglicher Verehrer der Philosophie gewesen sei, und wenn man auch nach *Callistratus* (Dig. L. 48 tit. 3 l. 12) annehmen darf, dass er nach seiner Prätur die Verwaltung Aquitaniens bekam, so findet sich doch keine Spur, dass er je in Germanien war, um dort bekannt sein zu können. Vielmehr ist aus *Marini Arv.* p. 220 ersichtlich, dass er nach dem Consulat des Jahres 901 das städtische Amt eines *curator aedium sacrarum locorumque publicorum* und später (nach *Spartianus*) die Präfectur der Stadt bekleidete. Wohl aber kennt man einen Andern desselben Namens, auf den die Angaben der Inschrift ungleich besser passen, da es aus *Suidas* unter *Λαμόφιλος* mit Bestimmtheit erhellt, dass er in der That in den philosophischen Studien bewandert war. *Tillemont* (Art. 33 zu *M. Aurelius* und Art. 4. zu *Commodus*), der bei *Dio* 72 einen *Salvius Julianus* als *ἔλλογιμώτατος* angeführt fand, bezog dies auf wissenschaftlichen Ruhm und hielt diesen *Julianus* für identisch mit dem bei *Suidas* erwähnten. Obwohl nun *Reimarus* jenes Beiwort einfach mit „vir clarissimus“ übersetzte, wird *Tillemont* dennoch das Wahre richtig getroffen haben; denn von dem *Salvius* bei *Dio* bestätigt es sich, dass er unter *M. Aurelius* die Fescen hatte, und die Bonner Inschrift giebt der Ansicht eine neue Stütze. Es ist demnach *P. Salvius Julianus*, consul ordinarius des Jahres 928, dessen vollständige Nomenclatur eine Inschrift bei *Orelli* no. 4359 bietet; er ist zugleich der *Salvius Julianus*, den *Spartianus* (*Didius* c. 1) als Oheim des Kaisers *Didius Julianus* erwähnt, wird folglich auch der Bruder der *Aemilia Clara* und der Sohn des Ordners des *edictum*

*) *Aetio Egrilio Evareto philosopho amico Salvi Iuliani. Aelia Timoclia uxor cum filis.*

perpetuum sein, von welchem Spartianus irrig sagt, er sei der *pro-avus* des Kaisers gewesen, während jetzt Alles zu der Angabe des Eutropius stimmt, der ihn seinen Grossvater mütterlicher Seite nennt. Dieser zweite Salvius befehligte nach Dio a. a. O. in M. Aurelius Todesjahr ein Heer, und verwaltete daher dem römischen System gemäss die Provinz, in welcher er stationirte. Trotz der Treue seiner Soldaten leistete er doch Commodus' Erhebung keinen Widerstand; indessen hinderte dies nicht, dass er nicht, als er bald darauf seinen Sohn mit einer Tochter des Tarrutenius Paternus Praef. praet. verlobte, angeklagt ward, er habe sich mit dem Beistande dieses des Thrones bemächtigen wollen, weshalb denn Beide 934 hingerichtet wurden (Lampr' Commod. c. 4. Spart. Did. c. 2).“

„Lässt sich somit das Zeitalter dieses Evaretus genauer bestimmen, so schliesst sich die Bemerkung an, dass er sicherlich kein Freigelassener war (der doppelte Gentilname macht es unmöglich), und dass dennoch sowohl sein cognomen wie das seiner Frau offenbar griechisch ist, weshalb man nicht anstehn wird ihn für einen gebornen Griechen zu halten, womit ja auch seine Bezeichnung als Philosoph wohl übereinstimmt. Noch mehr, im Gedanken an die Neuheit der gens Egrilia und die wenigen Freigebornen, die aus ihr bekannt sind, scheint es mir sehr wahrscheinlich, dass Evaretus sein römisches Bürgerrecht dem Q. Egrilius Plarianus, Legaten und Proconsul von Afrika unter Antoninus Pius (Gori Inscr. Etr. T. 3 p. 122), zu danken hatte, weshalb er denn, wie in der Regel, sein nomen und praenomen annahm und dazu den Namen des Kaisers setzte, der ihm die Gunst bewilligt hatte. Dieser Plarianus ist sicher derselbe, an den Fronto den siebenten Brief des ersten Buches ad amicos [bei Niebuhr I. 8] gerichtet hat; denn obwohl in Mai's römischer Ausgabe die Ueberschrift ACCRILIO PLARIANO lautet, ist es doch ohne Bedenken den Namen, den auch der Index als zweifelhaft bezeichnet, in AEGRILIO zu ändern, wobei der Diphthong keine Schwierigkeiten machen darf, da die Steine der Freigelassenen jener gens beweisen, dass beide Schreibarten ohne Unterschied nebeneinander in Gebrauch waren. Dieser Brief nun bestätigt sehr meine Vermuthung; denn er zeigt, dass Plarianus ein besonderer Gönner der Philosophen war, wie ihm ja Fronto den Platoniker Julius Aquilinus empfiehlt. Dies vorangeschickt, muss man sich wundern, wie es kam, dass der griechische Philosoph Evaretus sein Leben am Ufer des Rheins beschloss. Dies erledigt sich jedoch durch die Annahme, dass er zu den *comites* seines Freundes gehörte und ihm folgte, als er den Befehl des Heeres

von dem Dio spricht, übernahm. Die unbekante Provinz, die Salvius Julianus dieser Angabe zufolge verwaltet haben muss, ist also Germania inferior, wo wirklich ein Heer von drei Legionen stand. Verwaltete er aber grade diese Provinz, so versteht man, weshalb Dio bemerkt, er habe dem Commodus die Herrschaft streitig machen können; denn eben von dorthier hatte einst Vitellius das Diadem von Otho's Haupt gerissen. Verständlich wird dadurch zugleich, weshalb Evaretus auf seinem Grabsteine ausdrücklich Freund des Julianus genannt wird: er war der Oberbefehlshaber der Provinz."

„Durch diese Betrachtungen wächst der Werth der Bonner Inschrift bedeutend; sie dient dem Geschichtschreiber von Nicäa zur Erläuterung und bietet uns einen festen Halt, eine der Lücken in der Reihe der Legaten von Germania inferior auszufüllen und zwar für ein bestimmtes Jahr, 933, das Todesjahr des Kaisers M. Aurelius."

Gerhard, Archäol. Zeitung, 1845 Nro. 31.

2. Emmerich. So selten auch im Allgemeinen am Unterrhein auf dem rechten Ufer des Flusses Ueberbleibsel aus der ältesten Zeit vorkommen, so sind doch in den letzten Jahren in der Umgebung hiesiger Stadt manche Gegenstände zum Vorschein gekommen, die der Vergessenheit entzogen zu werden verdienen. So wurde, ausser einer römischen Silbermünze aus dem Garten eines Privathauses der Stadt, dicht vor dem Reeser Thore zwischen dem Rheine und der Chaussee eine römische Goldmünze auf dem Felde gefunden; auch fand man bei Anlage der Chaussee nach Arnheim etwa zehn Minuten vor dem Steinthore mehre römische Silber- und Kupfermünzen, meist der ersten Kaiserzeit angehörig, und nicht weit von da bei dem Dorfe Hüthum in einem Sandhügel, wo schon früher römische Münzen zum Vorschein kamen, noch kürzlich eine Goldmünze. Diese Münzfunde lassen aber keineswegs auf bestimmte römische Etablissements an den einzelnen Fundorten schliessen, sondern rühren theils von den Verbindungen her, in denen Römer und Germanen zu verschiedenen Zeiten mit einander standen, also von römischen Kaufleuten, die sich des Handels wegen in Germanien aufhielten, oder auch von den Germanen selbst, die sich bekanntlich des römischen Geldes bedienten, theils auch von den durchziehenden römischen Truppen, die entweder zur Besetzung irgend eines befestigten Postens oder auf einem Feldzuge diese Gegenden berührten; einige der Münzen gehören sogar der allerletzten Kaiserzeit an, wo die Römer das rechte Rheinufer nicht nur schon längst verlassen hatten, sondern auch aus den Besitzungen des linken von den Germanen vertrieben worden waren.

Reicher, als an Ueberbleibseln aus der Römerzeit, ist die hiesige Gegend an Resten aus dem germanischen Alterthum; es sind aber fast nur Gräber, welche aus dieser Zeit sich vorfinden. Solche Gräber befanden sich in einem natürlichen Sandhügel, der Löwenberg genannt, etwa 10 Minuten von Emmerich, dicht an der Landstrasse nach Rees. Hier wurden zu verschiedenen Zeiten beim Sandgraben Urnen mit Asche und Knochen entdeckt; sie lagen nicht tief im Boden unter einer schwarzen Erdschicht, waren weiss von dunkelgrauer Farbe, verschiedener Grösse und nicht sehr festem Stoffe; eine solche von etwa einem Fuss Grösse, weit und bauchig, mit Asche, Knochen und einigen metallenen Ringen, ist vor nicht langer Zeit nach Holland gewandert. Ebenso fand man $\frac{1}{4}$ Meile westlich von dem holländischen Städtchen s'Heerenberg, nahe bei dem Dorfe Stockum in einem kleinen natürlichen Hügel beim Kiesgraben einen Fuss tief unter der Oberfläche Urnen von graugelber Farbe, mit Asche und Knochen; sie lagen unter einer Schicht schwarzer Erde und waren mit einem flachen Steine zugedeckt.

Mit Rücksicht auf die veröffentlichten Ergebnisse meiner Untersuchungen über die beiden Befestigungspunkte Eltenberg und Montferland führe ich hier an, dass Hr. G.-Oberl. *Dederich* hieselbst vor kurzem auf dem Eltenberge aus altem Schutte ein Ziegelbruchstück hervorgezogen hat, das ich nach Form und Stoff für ein Fragment eines römischen Mauerziegels halten muss; es besitzt auf der einen Seite rautenförmige, durch einige feuchte Linien gebildete Figuren, wie es öfters auf römischen Bauziegeln zum bessern Festhalten des Mörtels vorkömmt. Wenn an einzelnen Stellen auf dem Berge, besonders in der Nähe der Kirche, wo vor 50 Jahren mächtige römische Fundamentmauern zu Tage gekommen sein sollen, unter Aufsicht eines Sachverständigen Ausgrabungen geschähen, würde die Ausbeute nicht zweifelhaft sein. — Bei der jetzt vorgenommenen Anlage einer Strasse von Emmerich über s'Heerenberg nach Zütphen wurden in diesen Tagen zwischen s'Heerenberg und Montferland, gleich hinter ersterem Orte, Urnen entdeckt, von denen ich nur soviel erfahren konnte, dass sie mit Knochen gefüllt waren, und eine von ihnen nach Arnheim gekommen ist. Es wäre sehr zu wünschen, dass bei ähnlichen Gelegenheiten, insbesondere bei Vornahme der Erdarbeiten zu den Eisenbahnen, die Localbehörden mit vorzüglicher Sorgfalt darüber wachten, dass die von den Arbeitern zu Tage geförderten Alterthumsgegenstände unversehrt aufbewahrt und nicht, wie es wohl meistens geschehen ist, augenblicklich zerschlagen oder in fremde Hände gegeben würden.

Dr. I. Schneider.

3. Greifswald. Im achten Hefte der Jahrbücher ist Taf. 1. 2., eine schöne Bronzefigur einer sitzenden nackten Frau bekannt gemacht, und «vorläufig als fischende Venus» bezeichnet. Ich finde diese Bezeichnung durch die Stellung der Figur um so weniger gerechtfertigt, als mir das eigentliche Motiv derselben klar und deutlich ausgesprochen scheint. Es ist eine Badende, oder vielmehr eine die baden will. Sie hat sich so eben ausgezogen und sitzt am Ufer; den rechten Fuss lässt sie hängen, dass er so eben das Wasser mit den Zehen berührt. Die Empfindung, welche ihr das kalte Wasser gemacht hat, drückt sich in dem hinaufgezogenen linken Bein aus, als scheue sie die weitere Berührung; indess muss sie ja doch ins Wasser steigen, und so hält sie, um sich daran zu gewöhnen, die ausgebreitete Linke prüfend hine in. Alle diese Bewegungen drücken die ganz natürliche Scheu und Unentschlossenheit, sich in das kalte Wasser zu begeben, während man die Einwirkung der Luft behaglich spürt, naiv und reizend aus, und geben zugleich ein neues, so viel ich weiss, noch nicht nachgewiesenes Motiv ab. Ob die Badende aber eine Venus sei, das muss wohl auf sich beruhen. Otto Jahn.

4. Neuss. Unter der Leitung des Herrn Sanitätsraths Dr. Jäger sind die Ausgrabungen daselbst mit dem besten Erfolge fortgesetzt worden. Unser nächstes Heft wird darüber ausführlicher berichten.

5. Niederzissen. In der Nähe ist ein römisches Gebäude zu Tage gekommen, wovon im Heft X. gehandelt werden wird.

Berichtigungen und Zusätze.

Im Heft V und VI Seite 255 sind die Noten 3 und 4 vom Setzer verwechselt worden. — Ebdasselbst S. 267 Z. 16 ff. sind die in den Zahlen vorkommenden Irrthümer auf folgende Weise zu verbessern: «Achttausend Schritte (also ungefähr $3\frac{1}{2}$ Stunde) südlich von der Gocher-Haide war der Ort, wo Cäsar die Waffen nahm. Das war also bei Geldern an der Nierse. Viertausend Schritte südlicher, oder zwölf-tausend Schritte (d. i. 5 St.) vom germanischen Lager auf der Gocher-Haide u. s. w.

Im H. VIII S. 64 Z. 8 von unten ist statt überrheinischen zu lesen rheinischen; und Z. 6 von unten Monumente.

Eben lese ich in *Eichhorns* deutsch. Rechtsgesch. Bd. I S. 90 not. f., dass ich nicht der erste bin, welcher an der Richtigkeit der von mir im Heft VIII S. 63 besprochenen Stelle des Florus Anstoss genommen und eine Aenderung versucht hat. *Eichhorn* nämlich vermuthet, dass statt per Albim zu lesen sei per Amisiam. Es springt in die Augen, dass ich mit grösserm Rechte die Worte per Mosam verwandelt habe in per Amasiam.

Dederich.

H. VIII. S. 122 ist durch ein Versehen statt L. Verus, wie in der Handschrift des Verf. geschrieben war, dreimal C. Verus gedruckt worden. — Die das. S. 121 und 22. besprochene römische Inschrift des T. Julius Saturninus steht jetzt in der gelehrten Abhandlung des Hrn. Dr. *Henzen* (*Annali dell' Instit. di corrisp. arch. XVI. p. 87*). Hr. *H.*, welcher die Trierer Inschrift nicht anführt, bezieht die Function des Procurators auf das Privatvermögen der Kaiser und der Faustina.

Zu H. IX. S. 131. Ueber die Gens Vedia, Veidia oder Veidia vgl. *Henzen* a. a. O. S. 34 u. 92. L. U.

